

Zusätzliche freie Tage und Ausgleichszahlungen

Geschrieben von: Administrator
20. Juli 2021 -

Drei zusätzliche freie Tage für Redakteur:innen an Tageszeitungen und Anspruch auf Ausgleichszahlungen bei coronabedingten Mindereinnahmen für arbeitnehmerähnliche Freie in Höhe von bis zu einem durchschnittlichen Monatshonorar aus dem Vor-Coronazeitraum: Darauf haben sich am Montag, 19. Juli, der DJV und der Zeitungsverlegerverband BDZV geeinigt. „Über dieses Ergebnis“, sagt Kristian van Bentem, stellvertretender Vorsitzender des DJV-NRW, „freuen wir uns sehr“. Zugleich fordert er die Arbeitgeberseite mit Blick auf die anstehende Gehaltstarifrunde auf, in den kommenden Gesprächen ein „akzeptables Angebot“ zu unterbreiten.

Bis jedoch die Gehälter wieder in Fokus rücken, dauert es noch ein wenig. Der derzeit gültige Gehaltstarifvertrag bleibt bis Ende des Jahres in Kraft. Die Gespräche darüber sollen im Herbst aufgenommen werden. In der jetzigen Runde stand ausschließlich der Beschäftigungstarifvertrag aus dem vergangenen Jahr im Fokus. Zunächst haben sich die Parteien auf die Verlängerung bis Ende 2021 verständigt. Mit der Fortsetzung wird für Arbeitgeber und Betriebsräte unter Beteiligung der Gewerkschaften die Möglichkeit geschaffen, bei Bedarf Maßnahmen zur Beschäftigungssicherung auf betrieblicher Ebene zu ergreifen. Dem Tarifiergebnis muss die Große Tarifkommission des DJV noch zustimmen.

„Dieses Ergebnis ist ein Stück Wertschätzung für die gute und herausfordernde Arbeit unserer Kolleginnen und Kollegen in der Corona-Pandemie und dient der Arbeitsplatzsicherheit“, sagt DJV-Verhandlungsführerin Ella Wassink. Dem schließt sich auch Kristian van Bentem an: „Angesichts der schwierigen Bedingungen in der weiter andauernden Pandemie freuen wir uns über drei zusätzliche freie Tage in diesem Jahr für Redakteur:innen und Ausgleichszahlungen für arbeitnehmerähnliche Freie.“ Doch van Bentem nimmt schon die Gespräche ab Herbst in den Blick und adressiert ganz klar an die Arbeitgeberseite: „Wir erwarten, dass der BDZV die Lohnzurückhaltung, die den Beschäftigten während der Corona-Krise noch mehr als ohnehin seit vielen Jahren abverlangt wird, honoriert und bei den im Herbst anstehenden Gehaltstarifverhandlungen ein akzeptables Angebot unterbreitet.“ Mareike Weberink, Referentin Kommunikation und Marketing